



**UNIVERSITÄT  
BIELEFELD**

Fakultät für  
Rechtswissenschaft

**BCHC**  
Bielefeld Center for  
Healthcare Compliance



Deutscher**Anwalt**Verein

Arbeitsgemeinschaft  
**Medizinrecht**

Virtueller BCHC-Talk

**Ist alles verboten was wirtschaftlich Spaß macht?**

**Compliance-Regeln aus Sicht der anwaltlichen Beratungspraxis**

Dienstag, 7. Dezember 2021, 16:00 - 18:00 Uhr



**Karolina Lange-  
Kulmann, LL.M.**  
**(Medizinrecht)**

Rechtsanwältin und Salary Partnerin  
bei Taylor Wessing PartG mbB

**Ina Schmidbauer**

Rechtsanwältin und Associate bei  
Taylor Wessing PartG mbB

Ärztin oder Arzt zu sein, bedeutet schon lange nicht mehr, sich ausschließlich der Behandlung von Patient\*innen zu widmen. Viele Ärzt\*innen sind zugleich Unternehmer\*innen. Sie treffen jeden Tag wirtschaftliche Entscheidungen und bewältigen eine Vielzahl organisatorischer Aufgaben. Dabei ist die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und Regeln unerlässlich. Denn das Gesundheitswesen zählt ohne jeden Zweifel zu den am stärksten regulierten Märkten in Deutschland. Die Befolgung der teils unübersichtlichen Regeln und Vorgaben stellt im Praxisalltag mitunter eine echte Herausforderung dar. Im Rahmen unseres Talks wollen wir gerne etwas Licht ins Dun-

kel bringen und erläutern,

- was bei wirtschaftlicher Betätigung von Ärzt\*innen zu beachten ist,
- wie Beteiligungen an Gesundheitseinrichtungen rechtmäßig gestaltet werden können,
- wie die Zusammenarbeit mit der Industrie mit geltenden Compliance-Vorgaben vereinbar ist und
- welche berufs- oder vertragsarztrechtlichen Schranken beachtet werden sollten.

Letztlich gilt – was zu beweisen sein wird – es ist längst nicht alles verboten, was wirtschaftlich Spaß macht!

***Karolina Lange-Kulmann** studierte Rechtswissenschaften in Münster und Düsseldorf und erwarb 2011 den Master of Laws (LL.M.) im Medizinrecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Seit 2011 ist sie als Rechtsanwältin tätig. Zu ihren Mandanten zählen bedeutende Leistungserbringer, Unternehmen und Investoren im Gesundheitswesen. Ihre Praxis umfasst die Gestaltung komplexer Praxisübernahmen, Transaktionen und Beteiligungsmodelle im Gesundheitssektor und die Compliance- und Dauer-Beratung von Betreibern Medizinischer Versorgungszentren (MVZ). Ebenso betreut sie innovative Geschäftsmodelle rund um die Digitalisierung des Gesundheitswesens. Karolina Lange-Kulmann ist Mitglied medizinrechtlicher Arbeitsgemeinschaften und hat mehrere Lehraufträge inne. Sie veröffentlicht regelmäßig Fachbeiträge.*

***Ina Schmidbauer** studierte Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln und spezialisierte sich schon während des Studiums auf das Gesundheitswesen. 2019 wurde sie als Rechtsanwältin zugelassen und ist seitdem bei Taylor Wessing tätig. Ina Schmidbauer berät vor allem Leistungserbringer im Bereich des ärztlichen Berufs- und Vertragsarztrechts. Dabei liegt ihr Schwerpunkt insbesondere in der Gestaltung ärztlicher Kooperationsmodelle und bei der Beratung von Compliance-Fragen im Gesundheitswesen.*

Eine gemeinsame Veranstaltung des Bielefeld Center for Healthcare Compliance (BCHC) und der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein.

**Die Teilnahme ist kostenlos; es wird jedoch eine vorherige Anmeldung erbeten an: [bchc-talks@uni-bielefeld.de](mailto:bchc-talks@uni-bielefeld.de)**

Die Einwahldaten zur Online-Veranstaltung werden nach der Anmeldung zur Verfügung gestellt.

Die Veranstaltung bietet 2 Stunden fachrelevante Fortbildungszeit (§ 15 FAO).

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an Wiss. Mit. Lena Brechtken unter der o.g. E-Mail-Adresse.